Anlage 4



Deutscher Gewerkschaftsbund Region Köln-Bonn

Hans-Böckler-Platz 1 50672 Köln

Tel. 0221 – 500032-0 Fax 0221 – 500032-20 Mail Koeln@DGB.de



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Köln

Hans-Böckler-Platz 9 50672 Köln

Tel 0221 - 48558-0 Fax 0221 - 48558-309 Mail Bezirk.Koeln@verdi.de

10.12.2014

DGB Region Köln-Bonn. • Hans-Böckler-Platz 1 • 50672 Köln

Stadt Köln Amt für öffentliche Ordnung Hr. Kautz Willy-Brandt-Platz 3

50679 Köln

Stellungnahme zu den geplanten Sonntagsöffnungen 2015 Ihre Schreiben vom 17.11.2014

Sehr geehrter Herr Kautz,

mit Mail vom 17. November haben Sie uns Änderungen bzw. Nachmeldungen für geplante Sonntagsöffnungen gesendet. Auch wenn es in Ihrem Anschreiben nicht explizit genannt ist, gehen wir davon aus, dass erneut eine Stellungnahme gewünscht ist.

Nach Prüfung der beantragten Sonntagsöffnungen kommen wir zu der Überzeugung, dass die geplanten Sonntagsöffnungen NICHT genehmigungsfähig sind. Zur Begründung verweisen wir auf unsere ausführliche Stellungnahme vom 20. August 2014. Gleichzeitig verweisen wir auch auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Mit Urteil vom 26.11.2014 hat das Gericht noch einmal auf die Bedeutung der gesetzlichen Sonn- und Feiertagsruhe hingewiesen. Ausnahmen sind demnach nur möglich, sofern sie zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretenden Bedürfnissen der Bevölkerung erforderlich sind und die damit verbundenen Arbeiten objektiv nicht an Werktagen vorgenommen werden können. Diese vom Bundesverwaltungsgericht aufgestellte Messlatte wird von keiner der beantragten Öffnungszeiten erreicht.

Im November 2014 hat die "Kölner Allianz für den freien Sonntag" in einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU, FDP, B90/ Die Grünen und Die Linke noch einmal deutlich Ihren Standpunkt zu den Sonntagsöffnungen beschrieben:

"Die Rechtslage ist eindeutig: Die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen ist gesetzlich geschützt. Von der grundsätzlichen Arbeitsruhe darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Der Schutz des Sonntags ist nach Auffassung des Bun-

Seite 2

desverfassungsgerichts ein 'Garant für die Wahrnehmung von anderen Grundrechten, die der Persönlichkeitsentfaltung dienen'.

Es gibt kein Recht auf eine Sonntagsöffnung im Einzelhandel: Um Sonntagsöffnungen zu legitimieren, sind besondere Anlässe notwendig. Wirtschafts- oder Tourismusförderung oder die Konkurrenz zu anderen Städten in der Region sind keine Anlässe, die eine Sonntagsöffnung rechtfertigen. Es geht daher im Kern auch nicht um einen Ausgleich zwischen den Interessen von Verbraucher/innen, Verkaufsstelleninhaber/innen und Beschäftigten."

In diesem Zusammenhang halten wir es für nicht akzeptabel, dass Sie uns erneut Anträge senden, in denen die Anlässe nur mit einem Wort genannt werden. Dies gilt beispielsweise für alle Anträge aus Kalk und Longerich. Damit wird die Anlass-Prüfung zur Farce!

In dem gemeinsamen Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden haben wir noch einmal deutlich gemacht, dass ein geregeltes Verfahren mit transparenten Kriterien für die Genehmigung von Sonntagsöffnungen notwendig ist:

"Den von der Stadt Köln gewählten Weg, Kriterien für die Genehmigung von Sonntagsöffnungen zu entwickeln, halten wir grundsätzlich für richtig. Schon während der Beratungen für die Sonntagsöffnung 2014 haben einzelne Mitglieder der Kölner Allianz für den freien Sonntag deutlich gemacht, dass der vorliegende städtische Kriterienkatalog nicht die notwendige Klarheit bietet, um als Grundlage für die Genehmigung von Sonntagsöffnungen zu dienen. Leider wurde diese Kritik bisher weder für die Sonntagsöffnungen 2014 noch für die geplanten Öffnungen 2015 von der Verwaltung und den Mitgliedern des Rates aufgenommen. Damit ist kostbare Zeit verstrichen. Wir appellieren eindringlich an die Mitglieder des Rates, vor einer Beschlussfassung den Kriterienkatalog im Sinne von Klarheit und Transparenz zu überarbeiten. Gleichzeitig erklären wir unsere Bereitschaft, an diesem Prozess mitzuwirken."

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kossiski

DGB-Regionsvorsitzender

Adrew Kock

Christa Nottebaum

Geschäftsführerin ver.di Bezirk Köln